



Instanz:	Schiedsstelle nach § 28 ArbEG	Quelle:	Deutsches Patent- und Markenamt
Datum:	10.06.2008	Aktenzeichen:	Arb.Erf. 17/07
Dokumenttyp:	Einigungsvorschlag	Publikationsform:	Leitsatz
Normen:	§ 35 ArbEG.		
Stichwort:	Rechtsschutzinteresse an erneuter Anrufung der Schiedsstelle in gleicher Sache		

Leitsatz (nicht amtlich):

Lässt sich der Antragsgegner nicht auf das Schiedsstellenverfahren ein und ist deshalb das Verfahren vor der Schiedsstelle nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 oder Nr. 2 ArbEG erfolglos beendet, kann die Schiedsstelle erneut angerufen werden.